



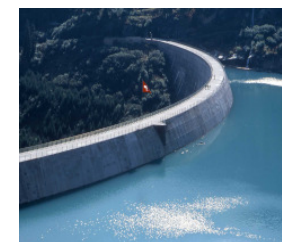
Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Gebühren enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt Gebühren der Technischen Betriebe Rorschach ¹

alle Kundengruppen

2015



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 24. August 2010, gültig ab 1. Januar 2011, ersetzt Tarif vom 24. März 2009

Gebühren für Sonderablesungen, Mahnungen, Inkassomassnahmen
und pauschale Stromverrechnung.

Verrechnungsansätze

Ausserordentliche Abrechnung

bei Wohnungswechsel, Handänderungen
oder auf speziellen Wunsch
je Bezüger

Fr. 21.50

Zahlungserinnerung

für fällige Strom- und Wasserrechnungen
(nach 30 Tagen)
je Rechnung

gebührenfrei

Erste Mahnung

nach unbenütztem Ablauf der Zahlungserinnerung
je Rechnung

Fr. 10.00

Zweite Mahnung

Nach unbenütztem Ablauf der ersten Mahnung
je Rechnung

Fr. 10.00

Betreibung

Umtriebsentschädigung
je Betreibung

Fr. 50.00

Aus-/Einschaltung

nur Vorbereitungshandlungen
je Zähler

Fr. 50.00

Vorbereitungshandlungen/Ausschaltung/Einschaltung
je Zähler

Fr. 100.00

Kassierstation

Abklärungen, Montage/Demontage
je Zähler

Fr. 160.00

monatliche Gebühr

(für Amortisation Mehrkosten Zähler, Neuparametrierung)
je Zähler

Fr. 8.60

Strom pauschal

inkl. Netznutzung, Energie und Abgaben
pro kWh

Fr. 0.30



Abgaben an Swissgrid

Die Abgaben an die Swissgrid AG (nationale Netzgesellschaft) sind für die Technischen Betriebe Rorschach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid weiterzuleiten sind. Die Abgabe zur Förderung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt. Darin enthalten ist auch eine Abgabe zur Förderung der Gewässer und Fische.

Messkosten

Für die Bereitstellung der Messdaten einer Lastgangmessung wird ein Messkostenbeitrag von Fr. 50.-- pro Monat und Messpunkt verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die Technischen Betriebe erfolgt durch definitive Monatsrechnungen. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen und Abgaben enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt für Netznutzung und Energie der Technischen Betriebe Rorschach ¹

Kundengruppe Mittelspannung

2015



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 2. September 2014, gültig ab 1. Januar 2015, ersetzt Tarif vom 3. September 2013

Kundengruppe Mittelspannung

2015

Jahresbezugsmenge über 100'000 kWh in Mittelspannung (10'000 V).

Verrechnungsansätze

Leistungspreis Fr. 7.00/kWh/Monat inkl. MwSt.,
bei 15-minütiger Registrierdauer

Blindenergiepreis 3.2 Rappen/kVarh inkl. MwSt.,
für Bezug grösser als 50 % des Wirkenergiebezuges

Energie/Netznutzung/Abgaben



Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif
Niedertarif

15.67
11.37

Kundenoptionen für ökologische Mehrwertprodukte



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

2.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

7.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

65.00

Zusammensetzung der Verrechnungsansätze

2015

Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

Netznutzung Arbeitspreis	3.80
Energie „basispower“	9.10
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.58
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	1.19
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Hochtarif und Einheitstarif	15.67

Niedertarif

Netznutzung Arbeitspreis	2.60
Energie „basispower“	6.00
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.58
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	1.19
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Niedertarif	11.37

Hochtarif und Einheitstarif / Niedertarif

Falls beim Kunden die installationstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Verrechnung nach Hoch- und Niedertarif. Andernfalls erfolgt die Verrechnung durchgehend nach Einheitstarif.

Tarifzeiten

Hochtarif	
Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen verschoben werden.



Abgaben an Swissgrid

Die Abgaben an die Swissgrid AG (nationale Netzgesellschaft) sind für die Technischen Betriebe Rorschach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid weiterzuleiten sind. Die Abgabe zur Förderung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt. Darin enthalten ist auch eine Abgabe zur Förderung der Gewässer und Fische.

Wärmepumpen

Wärmepumpen zu Wohnzwecken werden mit Fr. 9.-- pro Monat und kW elektrischer Leistung bis zu einer maximalen Leistung von 10 kW gefördert. Dabei kann die Energieabgabe in Zeiten höchster Netzbelastung bis max. 2 Stunden pro Tag gesperrt werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die Technischen Betriebe erfolgt durch 3 Akonto-Rechnungen und die definitive Jahresrechnung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen und Abgaben enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt für Netznutzung und Energie der Technischen Betriebe Rorschach ¹

Kundengruppe Niederspannung 1

2015

Jahresbezugsmenge bis 20'000 kWh



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 2. September 2014, gültig ab 1. Januar 2015, ersetzt Tarif vom 3. September 2013

Kundengruppe Niederspannung 1

2015

Jahresbezugsmenge bis 20'000 kWh in Niederspannung, insbesondere für Haushalte, Kleingewerbebetriebe, Dienstleistungsbetriebe und für gemeinschaftlichen Energiebezug in Mehrfamilienhäusern.

Verrechnungsansätze

Grundpreis pro Zähler Fr. 12.00/Monat inkl. MwSt.

Energie/Netznutzung/Abgaben



Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

24.87

Niedertarif

17.87

Kundenoptionen für ökologische Mehrwertprodukte



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

2.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

7.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

65.00

Zusammensetzung der Verrechnungsansätze

2015

Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

Netznutzung Arbeitspreis	12.10
Energie „basispower“	10.00
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.58
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	1.19
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Hochtarif und Einheitstarif	24.87

Niedertarif

Netznutzung Arbeitspreis	8.60
Energie „basispower“	6.50
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.58
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	1.19
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Niedertarif	17.87

Hochtarif und Einheitstarif / Niedertarif

Falls beim Kunden die installationstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Verrechnung nach Hoch- und Niedertarif. Andernfalls erfolgt die Verrechnung durchgehend nach Einheitstarif.

Tarifzeiten

Hochtarif	
Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen verschoben werden.



Abgaben an Swissgrid

Die Abgaben an die Swissgrid AG (nationale Netzgesellschaft) sind für die Technischen Betriebe Rorschach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid weiterzuleiten sind. Die Abgabe zur Förderung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt. Darin enthalten ist auch eine Abgabe zur Förderung der Gewässer und Fische.

Wärmepumpen

Wärmepumpen zu Wohnzwecken werden mit Fr. 9.-- pro Monat und kW elektrischer Leistung bis zu einer maximalen Leistung von 10 kW gefördert. Dabei kann die Energieabgabe in Zeiten höchster Netzbelastung bis max. 2 Stunden pro Tag gesperrt werden.

Unterbrechbare Energiezufuhr

Für Verbraucheranlagen, deren Energiezufuhr in Zeiten höchster Netzbelastung gesperrt werden kann, wird anstelle des Leistungspreises ein Grundpreis von Fr. 360.-- pro Jahr erhoben.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die Technischen Betriebe erfolgt durch 3 Akonto-Rechnungen und die definitive Jahresrechnung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen und Abgaben enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt für Netznutzung und Energie der Technischen Betriebe Rorschach ¹

Kundengruppe Niederspannung 2 **2015**
Jahresbezugsmenge über 20'000 bis 100'000 kWh



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 2. September 2014, gültig ab 1. Januar 2015, ersetzt Tarif vom 3. September 2013

Jahresbezugsmenge über 20'000 kWh bis 100'000 kWh, oder einer Leistung über 15 kW in Niederspannung, insbesondere für Gewerbebetriebe, Gastgewerbebetriebe, Landwirtschaftsbetriebe, Schulen soweit nicht der Tarif Niederspannung 1 angewendet wird.

Verrechnungsansätze

Leistungspreis Fr. 8.00/kW/Monat inkl. MwSt.,
bei 15-minütiger Registrierdauer

Blindenergiepreis 3.2 Rappen/kVarh inkl. MwSt.,
für Bezug grösser als 50 % des Wirkenergiebezuges

Energie/Netznutzung/Abgaben



Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif
Niedertarif

21.47
15.77

Kundenoptionen für ökologische Mehrwertprodukte



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

2.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

7.00



Preiszuschlag für Energie zu
„basispower“

65.00

Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

Netznutzung Arbeitspreis	9.00
Energie „basispower“	9.70
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.58
– Kostendeckende Einspeisevergütung	1.19
(darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Hochtarif und Einheitstarif	21.47

Niedertarif

Netznutzung Arbeitspreis	6.50
Energie „basispower“	6.50
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.58
– Kostendeckende Einspeisevergütung	1.19
(darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Niedertarif	15.77

Hochtarif und Einheitstarif / Niedertarif

Falls beim Kunden die installationstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Verrechnung nach Hoch- und Niedertarif. Andernfalls erfolgt die Verrechnung durchgehend nach Einheitstarif.

Tarifzeiten

Hochtarif	
Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen verschoben werden.



Abgaben an Swissgrid

Die Abgaben an die Swissgrid AG (nationale Netzgesellschaft) sind für die Technischen Betriebe Rorschach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid weiterzuleiten sind. Die Abgabe zur Förderung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt. Darin enthalten ist auch eine Abgabe zur Förderung der Gewässer und Fische.

Unterbrechbare Energiezufuhr

Für Verbraucheranlagen, deren Energiezufuhr in Zeiten höchster Netzbelastung gesperrt werden kann, wird anstelle des Leistungspreises ein Grundpreis von Fr. 1'200.-- pro Jahr erhoben.

Messkosten

Für die Bereitstellung der Messdaten einer Lastgangmessung wird ein Messkostenbeitrag von Fr. 50.-- pro Monat und Messpunkt verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die Technischen Betriebe erfolgt durch 3 Akonto-Rechnungen und die definitive Jahresrechnung, monatliche oder 2-monatliche definitive Rechnungen. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen und Abgaben enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt für Netznutzung und Energie der Technischen Betriebe Rorschach ¹

Kundengruppe Niederspannung 3 **2015**
Jahresbezugsmenge über 100'000 kWh bis 500'000 kWh



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 2. September 2014, gültig ab 1. Januar 2015, ersetzt Tarif vom 3. September 2013

Kundengruppe Niederspannung 3

2015

Jahresbezugsmenge über 100'000 kWh bis 500'000 kWh in Niederspannung, insbesondere für grosse Gewerbebetriebe, Gastgewerbebetriebe, Bäckereien und Schulen.

Verrechnungsansätze

Leistungspreis Fr. 8.00/kWh/Monat inkl. MwSt., bei 15-minütiger Registrierdauer

Blindenergiepreis 3.2 Rappen/kWh inkl. MwSt., für Bezug grösser als 50 % des Wirkenergiebezuges

Energie/Netznutzung/Abgaben



Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif
Niedertarif

19.87
14.27

Kundenoptionen für ökologische Mehrwertprodukte



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“

2.00



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“

7.00



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“

65.00

Zusammensetzung der Verrechnungsansätze

2015

Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

Netznutzung Arbeitspreis	7.50
Energie „basispower“	9.60
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.58
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	1.19
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Hochtarif und Einheitstarif	19.87

Niedertarif

Netznutzung Arbeitspreis	5.00
Energie „basispower“	6.50
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.58
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	1.19
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Niedertarif	14.27

Hochtarif und Einheitstarif / Niedertarif

Falls beim Kunden die installationstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Verrechnung nach Hoch- und Niedertarif. Andernfalls erfolgt die Verrechnung durchgehend nach Einheitstarif.

Tarifzeiten

Hochtarif	
Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen verschoben werden.



Abgaben an Swissgrid

Die Abgaben an die Swissgrid AG (nationale Netzgesellschaft) sind für die Technischen Betriebe Rorschach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid weiterzuleiten sind. Die Abgabe zur Förderung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt. Darin enthalten ist auch eine Abgabe zur Förderung der Gewässer und Fische.

Messkosten

Für die Bereitstellung der Messdaten einer Lastgangmessung wird ein Messkostenbeitrag von Fr. 50.-- pro Monat und Messpunkt verrechnet.

Direktversorgung ab Trafostation

Erfolgt die Versorgung direkt ab einer Trafostation im selben Gebäude ohne Benützung des lokalen Netzes, so verringert sich der Arbeitspreis der Netznutzung im Hoch- und Niedertarif um 1.5 Rp./kWh.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die Technischen Betriebe erfolgt durch monatliche definitive Rechnungen. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen und Abgaben enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt für Netznutzung und Energie der Technischen Betriebe Rorschach ¹

Kundengruppe Niederspannung 4
Jahresbezugsmenge über 500'000 kWh

2015



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 2. September 2014, gültig ab 1. Januar 2015, ersetzt Tarif vom 3. September 2013

Jahresbezugsmenge über 500'000 kWh in Niederspannung, insbesondere für grosse Gewerbebetriebe, Gastgewerbebetriebe, Bäckereien und Schulen.

Verrechnungsansätze

Leistungspreis Fr. 8.00/kW/Monat inkl. MwSt., bei 15-minütiger Registrierdauer

Blindenergiepreis 3.2 Rappen/kVarh inkl. MwSt., für Bezug grösser als 50 % des Wirkenergiebezuges

Energie/Netznutzung/Abgaben



Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif
Niedertarif

19.07
13.47

Kundenoptionen für ökologische Mehrwertprodukte



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“

2.00



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“

7.00



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“

65.00

Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Hochtarif und Einheitstarif

Netznutzung Arbeitspreis	7.20
Energie „basispower“	9.10
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.58
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	1.19
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Hochtarif und Einheitstarif	19.07

Niedertarif

Netznutzung Arbeitspreis	4.70
Energie „basispower“	6.00
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.58
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	1.19
Abgaben an die Stadt Rorschach	<u>1.00</u>
Total Niedertarif	13.47

Hochtarif und Einheitstarif / Niedertarif

Falls beim Kunden die installationstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Verrechnung nach Hoch- und Niedertarif. Andernfalls erfolgt die Verrechnung durchgehend nach Einheitstarif.

Tarifzeiten

Hochtarif	
Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen verschoben werden.



Abgaben an Swissgrid

Die Abgaben an die Swissgrid AG (nationale Netzgesellschaft) sind für die Technischen Betriebe Rorschach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid weiterzuleiten sind. Die Abgabe zur Förderung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt. Darin enthalten ist auch eine Abgabe zur Förderung der Gewässer und Fische.

Messkosten

Für die Bereitstellung der Messdaten einer Lastgangmessung wird ein Messkostenbeitrag von Fr. 50.-- pro Monat und Messpunkt verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die Technischen Betriebe erfolgt durch eine definitive Jahresrechnung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen und Abgaben enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt für Netznutzung und Energie der Technischen Betriebe Rorschach ¹

Kundengruppe öffentliche Beleuchtung

2015



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 2. September 2014, gültig ab 1. Januar 2015, ersetzt Tarif vom 3. September 2013

Kundengruppe öffentliche Beleuchtung 2015

Jahresbezugsmenge für die öffentliche Beleuchtung, die Anleuchten der Gebäude, die Weihnachtsbeleuchtung und das Wasserspiel der Stadt Rorschach.

Verrechnungsansätze

Energie/Netznutzung/Abgaben



Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Einheitstarif 17.17

Kundenoptionen für ökologische Mehrwertprodukte



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“ 2.00



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“ 7.00



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“ 65.00

Zusammensetzung der Verrechnungsansätze 2015

	Rappen/kWh inkl. MwSt.
Einheitstarif	
Netznutzung Arbeitspreis	8.00
Energie „basispower“	7.40
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.58
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	1.19
Abgaben an die Stadt Rorschach	0.00
Total Einheitstarif	17.17

Messeinrichtung und Tarifgestaltung

Leistungspreis und Blindenergie sind im Arbeitspreis der Netznutzung enthalten. Die Verrechnung erfolgt im Einheitstarif ungeachtet der Tarifzeiten.



Gutschriften

Die Verrechnung und die Entschädigung für die gelieferte Energie erfolgt im Regelfall jährlich. Die Technischen Betriebe können die Gutschriften mit allfälligen Stromrechnungen gegenverrechnen.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen enthalten und wird auf der Rechnung resp. Gutschrift an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt Rücklieferung der Technischen Betriebe Rorschach ¹

alle Kundengruppen

2015



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 16. Dezember 2014, gültig ab 1. Januar 2015

Die Einspeisung zur Rücknahme von Energie ins Netz der Technischen Betriebe Rorschach erfolgt im Regelfall direkt ins Netz mit einer separaten Messung. **Ab 1. Januar 2015 kann der Kunde von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, welche es ihm ermöglicht, die produzierte Energie in der gleichen Liegenschaft zu nutzen.**

Für die eingespeiste Energie werden keine Netznutzungsgebühren und keine Abgaben erhoben.

Es wird unterschieden zwischen Stromproduktion aus erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie.

Für Anlagen die beim Förderprogramm „Kostendeckende Einspeisevergütung“ (KEV) des Bundes angemeldet sind, können die nebenstehenden Verrechnungsansätze nach 3 Jahren reduziert werden.

Energie aus Anlagen mit *nicht erneuerbarer Energie* **oder bei Nutzung der Eigenverbrauchsregelung**

wird zu dem für den jeweiligen Endverbraucher gültigen Tarif für die TBR-Energielieferung vergütet.

Energie aus Anlagen *mit erneuerbarer Energie* unter 30 kVA **ohne Nutzung der Eigenverbrauchsregelung**

je kWh (Einheitstarif) 15 Rappen
inkl. MwSt.

Der ökologische Mehrwert geht dabei an die Technischen Betriebe und darf durch sie verwertet werden.

Energie aus Anlagen *mit erneuerbarer Energie* von 30 kVA und grösser

wird zu dem für den jeweiligen Endverbraucher gültigen Tarif für die TBR-Energielieferung vergütet. Der ökologische Mehrwert verbleibt beim Produzenten.

Für alleinstehende Anlagen ohne Verbraucher an der Anschlussleitung wird für die Messung und Verrechnung der Energie ein Grundpreis erhoben.

Grundpreis pro Monat inkl. MwSt. Fr. 12.00

TECHNISCHE BETRIEBE
Wasserversorgung
Promenadenstrasse 74
9401 Rorschach
Tel. 071 844 22 22

WASSERTARIF 9

Erlassen am 19.12.2006
Gültig ab 01.01.2011
Ersetzt Tarif 01.01.2001

1. Allgemeine Bestimmungen

- Der Tarif gilt für alle Kundinnen und Kunden von Trink- und Brauchwasser.
- Der Wasserpreis setzt sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitspreis zusammen.
- Die Zählermiete ist im Leistungspreis enthalten. Für weitere Mess- und Steuergeräte wird eine jährliche Miete von 10 % des Anschaffungswertes erhoben.
- Grosskunden mit einem Wasserbezug von über 72'000 m³ pro Jahr können nach Spezialbedingungen beliefert werden.
- Über Sonderfälle entscheiden die Technischen Betriebe von Fall zu Fall. Im übrigen gilt das Reglement über die Versorgung mit Wasser vom 23. März 1995.

2. Wasserpreis

a) Leistungspreis

Der Leistungspreis deckt grundsätzlich die Kosten für die Bereitstellung der Leistung (Amortisation und Verzinsung des Investitionskapitals) wie auch die festen kundenabhängigen Kosten (Messung, Ablesung, Verrechnung, Beratung, Kontrolle, usw.). Er bemisst sich proportional zur Wasserzählergrösse und zur Bezugsdauer (Fr. pro m³/h der Wasserzählergrösse und Monat).

	Leistungspreis/Monat (inkl. 2,5 % MwSt.)
pro m ³ /h der Wasserzählergrösse	Fr. 9.70

b) Arbeitspreis

Der Arbeitspreis deckt die Kosten für die Aufbereitung und die Lieferung des Wassers (Betrieb und Unterhalt der Versorgungsinfrastruktur). Er bemisst sich pro m³ des gemessenen Wassers.

	Arbeitspreis/m ³ (inkl. 2,5 % MwSt.)
für die ersten 72'000 m ³	Fr. 1.90
für die weiteren m ³	Fr. 0.97

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident
Thomas Müller

Der Stadtschreiber
Bruno Seelos